



DER BÜRGERMEISTER  
INFORMIERT



*Liebe  
GemeindegängerInnen!*



In der aktuellen Ausgabe des Bürgermeisterbriefes darf ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen:

## Neue Wassergebührenverordnung und Kanalabgabenordnung

In den letzten Tagen wurde die Gebührenvorschrift für das erste Quartal versendet. Um weiteren Unklarheiten vorzubeugen, möchte ich Sie wie bereits im ersten Bürgermeisterbrief dieses Jahres auf grundlegende Fakten hinweisen.

Jede Gemeinde ist verpflichtet, ein jährliches Budget zu erstellen. In diesem Budget werden alle Einnahmen und Ausgaben - sowohl für die laufende Gebarung als auch für Projekte - geplant. Dieses Budget beinhaltet einen eigenen Haushalt für die Wasserversorgung und für die Abwasserentsorgung. Beide Haushalte müssen ausgeglichen sein, dh. die laufenden Ausgaben für die Wasserversorgung/Abwasserentsorgung können nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden und müssen durch die laufenden Einnahmen gedeckt sein. Weiters dürfen etwaige Mehreinnahmen in diesen Bereichen nicht für andere Projekte, wie eine Anschaffung eines Autos, Sanierung von Straßen, Errichtung eines Gebäudes... verwendet werden. Ausnahmslos ALLE Einnahmen in diesem Bereich **müssen zweckgebunden** verwendet werden. Anfallende Anschlussgebühren müssen als Rücklage gebildet werden und dürfen nur für Neuerrichtungen bzw. Sanierungen verwendet werden. Eine Inanspruchnahme von Förderungen durch das Land bzw. durch den Bund ist für neue Projekte nur möglich, wenn der Gebührenhaushalt im jeweiligen Bereich (Wasser/Kanal) gedeckt ist.

Seitens des Landes wurden wir bereits 2015 aufgefordert, eine neue Verordnung für Wasser und Kanal – aufgesplittet in Bereitstellungsgebühr und Verbrauchsgebühr – zu beschließen. Im Jahr 2016 wurde– nach Einstimmigkeit im gesamten Gemeinderat – beschlossen, extern entsprechende Gebührenmodelle ausarbeiten zu lassen.

Weiters wurde sowohl die Stadtgemeinde Knittelfeld als auch die Marktgemeinde Kobenz aufsichtsbehördlich aufgefordert, die Wassergebühren für Hautzenbichl, Neuhautzenbichl und Teile von Reifersdorf nicht mehr wie bisher - basierend auf eine Regelung aus dem Jahr 1965 - über die Stadtgemeinde Knittelfeld vorzuschreiben, damit der Wassergebührenordnung entsprechend für alle Kobenzer BürgerInnen einheitliche Gebührentarife gelten.

Vor Fertigstellung der verschiedenen Gebührenmodelle wurde unsere Gemeinde im Jahr 2017 von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht, bei der auch das gemeindeeigene Trinkwasser zu Schaden gekommen ist. Um neuerliche Beeinträchtigungen des Trinkwassers auszuschließen, wurde daraufhin nach einstimmigen Beschluss im Gemeinderat eine neue Wasserversorgungsanlage von Kobenz bis Oberfarrach mit einem Hochbehälter in Dürnberg mit einer Investitionssumme von € 850.000,- im Jahr 2018 gebaut. Für das Gemeindegebiet, welches zuvor mit gemeindeeigenem Wasser versorgt wurde, muss nunmehr das Wasser vom Wasserverband Knittelfeld zugekauft werden.

Durch diese Investition ist der Gebührenhaushalt „Wasser“ nicht mehr gedeckt. Im Bereich „Wasser“ ist für 2021/2022 geplant, eine zusätzliche Versorgungsleitung entlang der alten Landesstraße L 550 zu verlegen. Damit ist zukünftig eine Absicherung der Wasserversorgung mittels Ringleitung für die Gebiete Raßnitz, Kobenz, Ober- und Unterfarrach gewährleistet. Dieses Vorhaben wurde im Gemeinderat einstimmig von allen Fraktionen mit Kosten in der Höhe von

→Bitte wenden!

ca. € 400.000,-- beschlossen. Die restlichen Rücklagen für Wasserversorgung in der Höhe von € 32.400,-- werden im Jahr 2021 für dieses Projekt verwendet. Mit einem nicht-gedeckten Gebührenhaushalt für den Bereich Wasser müsste unsere Gemeinde auf die - mir bereits mündlich zugesicherte - Förderung für die geplante Versorgungsleitung in der Höhe von 20 bis 25 % verzichten.

Im Bereich Abwasserentsorgung ist in der nächsten Zeit mit hohen Reparaturkosten in den Ortsteilen Hautzenbichl/Neuhautzenbichl zu rechnen, da diese Kanalstränge teilweise schon über 50 Jahre alt sind. Für diese Reparaturen werden die bereits gebildeten Rücklagen verwendet.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 16. Dezember 2020 eine neue Wassergebührenverordnung und Kanalabgabenordnung beschlossen, die den Anforderungen der Aufsichtsbehörde entspricht:

- Splittung der Gebühren in eine Bereitstellungs- und Verbrauchsgebühr
- Deckung der Gebührenhaushalte
- Bildung von zweckgebundenen Rücklagen
- Einheitliche Gebühren für alle im gesamten Gemeindegebiet

Der Bürgermeister



The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Stue' on the first line and 'Ewald' on the second line.